

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2019-09-04

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545 - 1021

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

01693/2019/PE

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Prüfantrag | Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger im Bereich des Bertha-Klingberg-Platzes

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

### Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 40. Sitzung am 28.01.2019 unter TOP 41.2 zu Drucksache 01693/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, unter welchen Umständen die Errichtung eines sogenannten Zebrastreifens an der derzeitigen Überquerung der Graf-Schack-Allee zwischen der Mecklenburgstraße (Höhe Platz der Jugend) und dem Bertha-Klingberg-Platz möglich ist.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:** **(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung vom 11.03.2019)**

Um auf der Grundlage rechtlicher Vorschriften hier das Erfordernis eines Fußgängerüberweges oder einer Lichtsignalanlage bewerten zu können, sind neben der Verkehrsentwicklung auch aktuelle Verkehrserhebungen erforderlich.

Mit diesen Daten ist dann ein Beteiligungsverfahren (NVS, Feuerwehr, Polizei) durchzuführen.

Das Prüfergebnis wird dann im III. Quartal der Stadtvertretung mitgeteilt.

**In Ergänzung des o.g. Sachstandes wird mitgeteilt:**

Die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges -FGÜ- (auch Zebrastreifen genannt) wurden geprüft.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein FGÜ aufgrund der verkehrlichen Voraussetzungen nicht zulässig ist, die vorhandene bauliche Querungshilfe mit Mittelinsel jedoch für ausreichend verkehrssicher eingeschätzt wird.

Die Querungsstelle wird sowohl zu den Spitzenzeiten des Berufsverkehrs als auch über den gesamten Tag verteilt häufig genutzt. Dabei queren annähernd genauso viele Radfahrer wie Fußgänger diese Stelle. Mehrfache Verkehrsbeobachtungen ergaben, dass diese Querungshilfe zügig und ohne Schwierigkeit genutzt wird. Es ergeben sich insbesondere im Tagesverkehr ausreichende Zeitlücken im Kfz-Strom, um unter Nutzung der Mittelinsel die einzelnen Richtungsfahrspuren zu queren.

Im morgendlichen Berufsverkehr konnte beobachtet werden, dass Fahrzeugführer des Öfteren Querungswilligen den Vorrang einräumen. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 30km/h. Anzeichen für überhöhte Geschwindigkeiten oder eine aggressive Fahrweise wurden nicht festgestellt.

Die zu den verkehrlichen Voraussetzungen für FGÜ gehörende Kraftfahrzeugverkehrsstärke liegt außerhalb des für FGÜ möglichen/ empfohlenen Einsatzbereiches.

Viele Radfahrer überqueren diese Stelle in fahrender Weise, weil es die Verkehrssituation erlaubt. Das ist regelkonform und verkehrssicher möglich. Ein FGÜ verbietet allerdings das Befahren. Hier müssten Radfahrer dann absteigen. Die Leichtigkeit des Querens für Radfahrer wäre damit eingeschränkt. Um das Absteigen wirksam zu sichern, wären Umlaufgitter oder andere Barrieren erforderlich. Die Platzverhältnisse auf beiden Seiten der Querungsstelle lassen vorgenannte bauliche Barrieren jedoch nicht zu. Auch unter diesem Aspekt ist ein FGÜ nicht möglich.

Fußgänger, die diese Querungsstelle als unsicher empfinden, haben alternativ die Möglichkeit der lichtzeichengeregelten Querung in ca. 100m Entfernung am Knoten Platz der Jugend/ Joh.-Stelling-Straße.

Der Prüfantrag ist damit umgesetzt.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister